



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

36. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 30.09.2010	Nummer 11
---------------------	--	------------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 0291/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Am Rothaarsteig 1 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Bürgerservice/Allgemeine Informationen/Amtsblätter".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
70	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 08.10.2010	64
71	Bekanntmachung der Neufassung der Satzung der Sparkasse Hochsauerland	65
72	Hinweisbekanntmachung zur Bekanntmachung der Neufassung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig	67
73	Kraftloserklärung Sparkassenbuch	67

70 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 08.10.2010

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch den Artikel III des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW. S.514), gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 08.10.2010, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

TAGESORDNUNG

I Öffentlicher Teil

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag 2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 02.07.2010 3. Einführung und Verpflichtung des Kreistagsmitgliedes Martin Schnorbus 4. Um- bzw. Neubesetzung von Kreistagsausschüssen und Drittorganisationen 5. Neuwahl eines Mitgliedes des Landschaftsbeirates bei der unteren Landschaftsbehörde 6. Vertretung des Hochsauerlandkreises in der Mitgliederversammlung der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Hochsauerlandkreis "Radio Sauerland" e.V. 7. Mitgliedschaft im Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. 8. Bilanz der operativen Jahresplanung 2009 9. Satzungsangelegenheiten 9.1 Hauptsatzung für den Hochsauerlandkreis vom 10. Dezember 2009;
hier: Bekanntmachung zum Erscheinen und zum Inhalt des Amtsblattes 10. Regionale 2013 10.1 REGIONALE 2013 - Sachstandsbericht 10.2 Regionale 2013;
hier: Museums- und Kulturforum Südwestfalen | <ol style="list-style-type: none"> 11. Wirtschafts-, Struktur- und Fremdenverkehrsförderung 11.1 Telekommunikationsgesellschaft - Beteiligung des Kreises Olpe 11.2 Neukonzeption des Flugplatzes Meschede-Schüren 11.3 Solardachkataster 12. Umweltangelegenheiten 12.1 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebiets "Lohsiepen" 12.2 Überwachung der Boden- und Bau-schuttdeponien (Deponieklasse DK 0 und DK 1);
hier: Anpassung der Beschlüsse des „Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten, Werksausschuss“ (heute: Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten) vom 19.08.1996, Drs. 5/622, und des Kreistages (TOP 10.8) vom 17.12.1996 13. Gesundheit und Soziales 13.1 Umsetzung des SGB II;
hier: Anregung des Herrn Gerd Stodolick, Arnsberg, vom 03.05.2010 gem. § 21 KrÖ NRW 13.2 Vierteljahresbericht des Betriebes Rettungsdienst 13.3 Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2008;
hier: Ergänzendes Forplan-Gutachten 13.4 Neubau der Rettungswache Medebach 14. Haushaltsangelegenheiten 14.1 Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises;
hier: Jahresabschluss zum 31.12.2008 14.2 Mündlicher Bericht des Kämmers zur Finanzlage des Kreises 14.3 Akademie Bad Fredeburg;
hier: Landesförderung 2010 zur Instrumentenbeschaffung 14.4 „Sauerländer Signal“;
hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion in der Sitzung des Kreistages am 26.02.2010 |
|---|---|

- 14.5 Dringlichkeitsentscheid:
Indirekte Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der RWE AG über die KEB Holding AG;
hier: Gründung einer neuen Gesellschaft in der Beteiligungskette
- 14.6 Kenntnisnahme der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung gem. § 31 GemHVO
15. Angelegenheiten der Abfallwirtschaft
- 15.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2009
16. Fach- bzw. Kreisausschussempfehlungen zu Anträgen der Kreistagsfraktionen
- 16.1 Informationen sowie Aussprache über das Angebot, die Qualität und die Zukunft der Lokalpresse;
hier: Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Sauerländer Bürgerliste zum Thema "Medienvielfalt/Pressefreiheit" vom 13.07.2010
- 16.2 Initiative zur Aufnahme eines Kontingents iranischer Flüchtlinge;
hier: Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und des Kreistagsmitglieds Reinhard Loos vom 20.07.2010

II Nichtöffentlicher Teil

17. Gasausschreibung 2012 - 2013 (Euweit);
hier: Auftragsvergabe

Meschede, 29.09.2010

Dr. Schneider
Landrat

71 BEKANNTMACHUNG DER NEUFASSUNG DER SATZUNG DER SPARKASSE HOCHSAUERLAND

Satzung der Sparkasse Hochsauerland vom 20.08.2010¹

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW.) und des § 6 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (Sparkassengesetz - SpkG) vom 18.11.2008 (GV. NRW. S. 696 / SGV. NRW. 764) - jeweils in der zurzeit geltenden

Fassung - hat die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig in ihrer Sitzung am 16. Juni 2010 folgende **Neufassung** der Satzung der Sparkasse Hochsauerland beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

- (1) Die Sparkasse Hochsauerland - Zweckverbandssparkasse des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig -

mit dem Sitz in Brilon

ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

- (2) Im Geschäftsverkehr kann die Sparkasse die Kurzbezeichnung "Sparkasse Hochsauerland" führen.
- (3) Die Sparkasse ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe.
- (4) Die Sparkasse führt das dieser Satzung beige-druckte Dienstsiegel.

§ 2 Träger

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig.

§ 3 Organe

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

§ 4 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus
- a) dem vorsitzenden Mitglied
 - b) 11 weiteren sachkundigen Mitgliedern und
 - c) 6 Dienstkräften der Sparkasse.
- (2) Die Ausgabe von Genussrechten, die Eingehung nachrangiger Verbindlichkeiten sowie die Aufnahme von Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter und sonstiger haftender Eigenmittel bedürfen der Zustimmung des Verwaltungsrates.
- (3) An den Sitzungen des Verwaltungsrates nehmen die Hauptverwaltungsbeamten der Zweck-

verbandsmitglieder mit beratender Stimme teil, die nicht bereits als Mitglied / vorsitzendes Mitglied und auch nicht nach § 11 Abs. 3 SpkG an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnehmen.

§ 5 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern.
- (2) Der Verwaltungsrat kann ein stellvertretendes Mitglied des Vorstandes bestellen.

§ 6 Vertretung der Sparkasse

- (1) Die Sparkasse wird durch zwei Vorstandsmitglieder vertreten.
- (2) Der Vorstand ist berechtigt, einzelnen Vorstandsmitgliedern oder anderen Beschäftigten der Sparkasse Vertretungsmacht für einzelne oder bestimmte Arten von Geschäften zu erteilen. Das gilt insbesondere für den Erwerb und die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten der Sparkasse sowie für Vollmachten an Dritte zur Wahrnehmung der Interessen der Sparkasse (z. B. in Rechtsstreitigkeiten, Zwangsversteigerungen).
- (3) Vorstandsmitglieder im Sinne dieser Regelung sind ordentliche und stellvertretende Vorstandsmitglieder.

§ 7 Kredite und Beteiligungen

Gebiet im Sinne des § 3 Abs. 1 a) SpkG ist das Gebiet des Trägers und der angrenzenden Kreise mit Ausnahme des Märkischen Kreises und der Kreise Höxter und Olpe.

§ 8 In-Kraft-Treten der Satzung

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Hochsauerlandkreis in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.07.2004 in der derzeit geltenden Fassung außer Kraft.



¹ Funktionsbezeichnungen

Die Bezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl für die weibliche wie auch die männliche Form.

Bekanntmachungsanordnung

Die Neufassung der Satzung der Sparkasse Hochsauerland wird hiermit gem. § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG), § 7 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und § 18 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes - jeweils in der zurzeit geltenden Fassung - öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 6 Abs. 2 Satz 2 Sparkassengesetz NRW (SpkG NRW) erforderliche Genehmigung der am 16.06.2010 von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Neufassung wurde durch das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlass vom 26.07.2010 (Az.: SK 20-02-1-III B3) erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 8 GkG i. V. m. § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brilon, 20.08.2010

Der Verbandsvorsteher
des Sparkassenzweckverbandes
des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hal-
lenberg, Medebach, Olsberg und Winterberg und
der Gemeinde Bestwig

gez. Eickler

72 HINWEISBEKANNTMACHUNG ZUR BEKANNTMACHUNG DER NEUFASSUNG DER SATZUNG DES SPARKASSENZWECKVERBANDES DES HOCHSAUERLANDKREISES, DER STÄDTE BRILON, HALLENBERG, MEDEBACH, OLSBERG, WINTERBERG UND DER GEMEINDE BESTWIG

Gem. § 20 Abs. 4 S. 1 i. V. m. § 11 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die von der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig am 16.06.2010 beschlossene Neufassung der Verbandssatzung der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt und von dort aus im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 38 vom 25.09.2010, S. 243 öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Brilon, 27.09.2010

Der Vorstandsvorsitzende
des Sparkassenzweckverbandes
des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg und Winterberg und der Gemeinde Bestwig

gez. Eickler

73 KRAFTLOSERKLÄRUNG SPARKASSENBUCH

Das von der Sparkasse Hochsauerland ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300549300 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Brilon, 24.09.2010

Sparkasse Hochsauerland
Der Vorstand
